

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 1822
 Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter
 Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpfg.

Nr. 82

Sonnabend, den 21. November

1931

218. **Vierteiljahrs-Ausweis**
über die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindeverbandes Freystadt N.-Schl.
 Vierteljahr Juli/September des Rechnungsjahres 1931.

A. Ordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr, und zwar:

| | |
|---|-------------|
| a) Bestand zur Deckung restlicher Verpflichtungen | 53 138 RM. |
| b) Fehlbetrag (—) des Vorjahrs | — 218 458 „ |

Zusammen — 165 320 RM.

| | Jahresfoll (Haushaltfoll + Rechnungfoll der Vorjahrs- reste) RM. | Jt-Einnahme oder Jt-Ausgabe | | |
|---|---|--|-----------------------------|--------------------|
| | | mit Beginn des Rechnungsjahrs bis einschli. des Vorvierteljahrs | im Berichts- vierteljahr | zusammen |
| | | RM. | RM. | RM. |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| I. Einnahmen | | | | |
| 1. Steuern | 870 744 | 60 300 | 212 214 | 272 514 |
| 2. Von den Unternehmungen und Betrieben und der Vermögensverwaltung abgelieferte Ueberschüsse . Davon ab: An Unternehmungen und Betriebe und die Ver- mögensverwaltung geleistete Zuschüsse Verbleiben | 123 262 747 482 | 50 174 10 126 | 60 149 152 065 | 110 323 162 191 |
| 3. Sonstige Einnahmen: | | | | |
| Allgemeine Verwaltung | 49 800 | 5 225 | 4 601 | 9 826 |
| Schulwesen | 9 714 | 132 | 610 | 742 |
| Liefbauwesen | 32 900 | 4 840 | 10 139 | 14 979 |
| Wohlfahrtspflege u. Gesundheitswesen (ausschließ- lich Arbeitslosenfürsorge und Wohnungswesen) | 248 250 | 12 785 | 23 247 | 36 032 |
| Arbeitslosenfürsorge (Krisenfürsorge) | — | — | — | — |
| Wohnungswesen | — | — | — | — |
| Besondere gemeinnützige Anstalten u. Einrichtungen | — | — | — | — |
| Uebrige Kämmererverwaltungen | 1 006 | 408 | 31 | 439 |
| Einnahmen insgesamt | 1 089 152 | 33 516 | 190 693 | 224 209 |
| (abzüglich der Zuschüsse an Unternehmungen, Betriebe und Vermögensverwaltungen) | | | | |
| II. Ausgaben | | | | |
| 1. Allgemeine Verwaltung | 102 916 | 27 022 | 24 498 | 51 520 |
| 2. Schulwesen | — | — | — | — |
| a) Volksschulen | — | — | — | — |
| b) Sonstige Schulen | 43 450 | 2 119 | 3 540 | 5 659 |
| 3. Liefbauwesen (Wege-, Straßen-, Brückenbau und -unterhaltung) | 350 069 | 43 240 | 81 689 | 124 929 |
| 4. Wohlfahrtspflege u. Gesundheitswesen (ausschließ- lich Arbeitslosenfürsorge und Wohnungswesen) | 520 414 | 60 144 | 155 308 | 215 452 |
| 5. Arbeitslosenfürsorge (Krisenfürsorge) | — | — | — | — |
| 6. Wohnungswesen | — | — | — | — |
| 7. Besondere gemeinnützige Anstalten u. Einrichtungen | — | — | — | — |
| 8. Uebrige Kämmererverwaltungen (soweit nicht unter 1 bis 7 angeführt) | 11 650 | 2 650 | 4 310 | 6 960 |
| 9. Umlagen an den übergeordneten Gemeindeverband | 103 911 | — | 35 215 | 35 215 |
| Ausgaben insgesamt | 1 132 410 | 135 175 | 304 560 | 439 735 |
| Within: Mehrausgabe | — | — | — | 215 526 |

B. Außerordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr und zwar:

- a) Bestand zur Deckung restlicher Verpflichtungen 52 756 RM.
- b) Vorjahr — "

Zusammen + 52 756 RM.

| | Jahresoll (Haushaltsoll + Rechnungsoll der Vorjahrs- reste) RM. | Jst-Einnahme oder Jst-Ausgabe | | |
|---|--|--|------------------------------------|-----------------|
| | | mit Beginn des Rechnungsjahrs bis einschl. des Vorvierteljahrs RM. | im Berichts- vierteljahr RM. | zusammen RM. |
| | | | | |
| I. Einnahmen | | | | |
| 1. Schuldenaufnahme | | | | |
| 2. Fondsentnahme | | | | |
| 3. Sonstige Einnahmen | | | 970 | 970 |
| Einnahmen insgesamt | | | 970 | 970 |
| II. Ausgaben | | | | |
| 1. Tiefbauwesen (Wege-, Straßen-, Brückenbau- und -unterhaltung) | | 69 | 60 | 129 |
| 2. Arbeitslosensfürsorge | | | | |
| 3. Wohnungswesen | | | | |
| 4. Sonstige Ausgaben der Kämmererverwaltungen | | | | |
| 5. Außergewöhnliche Zuschüsse und Neuinvestierungen für Unternehmungen und Betriebe und Vermögens- verwaltung | | | | |
| Ausgaben insgesamt | | 69 | 60 | 129 |
| + Mehreinnahme | | | | 841 |

A b s c h l u ß.

A. Ordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr 165 320 RM.
 Mehrausgabe (—) aus den Monaten April bis September 1931 215 526 "
 Ergibt Mehrausgabe am Schlusse des Berichtsvierteljahrs 380 846 RM.

B. Außerordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr 52 756 RM.
 Mehreinnahme (+) } aus den Monaten April bis Sept. 1931 + 841 "
 Mehrausgabe (—) }
 Ergibt Bestand am Schlusse des Berichtsvierteljahrs 53 597 RM.

219. (A 2 Nr. 6204)

Der Bezirksausschuß zu Biegenitz hat in seiner Sitzung vom 7. November 1931 beschlossen:

Der Beginn der Schonzeit für Rebhühner im Regierungsbezirk Biegenitz für das Jahr 1931 wird auf den 1. Dezember — gesetzlicher Termin — festgesetzt. Das Ende der Jagd fällt daher auf den 30. Nov. 1931.

Der Bezirksausschuß zu Biegenitz.

220.

Unfallbeiträge.

Die zur Auszahlung von Unfallrenten von der Postbehörde geleisteten Vorschüsse haben eine Höhe erreicht, die durch die Verzinsung der Vorschüsse eine Sonderbelastung für die Landwirtschaft darstellt. Außerdem ist zu befürchten, daß die Post die Zahlungen an Unfallrenten ganz oder teilweise einstellt. Dies kann nur durch restlose Einziehung und Abführung der rückständigen Unfallbeiträge vermieden werden.

Ich erwarte daher, daß die Steuerhebestellen alle rückständigen Unfallbeiträge erforderlichenfalls zwangsweise einziehen und sofort abliefern.

Freystadt NS., den 7. November 1931.

Der Kreisausschuß.
(Sektionsvorstand)

221.

Ortsübliche Bekanntmachung.

Nd. Erl. d. MdJ. v. 27. 10. 1931 — IV a I 563 II.

Die in vielen Gemeinden ortsübliche Art der Bekanntmachung amtlicher Nachrichten und Anordnungen durch Ausschellen ist eine behördliche Einrichtung. Zu einer Bekanntgabe parteipolitischer Mitteilungen (z. B. von Versammlungen) darf die Einrichtung nicht benutzt werden.

Veröffentlicht.

Freystadt Nd.-Schles., den 16. November 1931.

Der Landrat.

222.

Gemeinbevorsteher.

Die Wiederwahl des Amtsgerichtskanzleifretärs Gustav Reich in Carolath zum Gemeinbevorsteher der Gemeinde Carolath ist bestätigt worden.

Freystadt NS., den 14. November 1931.

Der Landrat.

von Treßlow

Nr. 2805.

1. Die Herren Schulleiter, an deren Schulen die Absicht und die Möglichkeit besteht, noch bis 31. März

1932 eine Schullücke für den Haushaltungsunterricht der Schulabgängerinnen einzurichten, ersuche ich, bis 25. d. Mts. folgendes zu melden:

- a) Schulort und Schule,
- b) Steht eine Lehrkraft zur Verfügung und welche?
- c) Ist ein geeigneter Raum vorhanden?
- d) Wieviel Schulabgängerinnen kommen für jedes der nächsten 5 Jahre voraussichtlich in Frage?
- e) Beifügung eines Antrages des Schulvorstandes auf Ergänzungszuschuß. Diesem Antrag ist folgendes beizugeben: Kostenanschlag, Höhe der Miete für den Raum und Angabe, in welcher Weise der Unterrichtsbetrieb durchgeführt werden soll.

Fehlmeldung ist nicht erforderlich.

2. Ich ersuche die Herren Schulleiter, mir bis 25. d. Mts. zu melden, ob und welche Fortbildungszuschußempfänger(innen) an ihren Schulen hospittieren? In dem Bericht ist anzugeben, ob dieselben gem. Min. Erl. v. 30. 9. 1921 — Amtl. Schulblatt 1931 S. 111 — beschäftigt sind und ob ihre Vereidigung bereits erfolgt ist?

Fehlmeldung ist nicht erforderlich.

Freystadt, den 18. November 1931.

Der stellvertretende Schulrat.
Schmidt.

223. (A 3 Nr. 6262)

Viehzählung am 1. Dezember 1931.

Am 1. Dezember 1931 findet auf Anordnung der Reichsregierung eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Maultiere, Maneseln und Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Bieneastöcke erstreckt.

Die Zählung ist sowohl für die Landwirtschaft als auch für agrar- und ernährungspolitische Maßnahmen der Regierung von großer Bedeutung. Die Agrarkrise und die sich aus ihr ergebenden Pläne zur Umstellung auf Veredelungswirtschaft machen es dringend nötig, daß nicht nur der Umfang, sondern auch der Aufbau des Viehstapels zuverlässig festgestellt wird. Die seit 1929 erfolgenden vierteljährlichen Schweinezählungen und die besondere Durcharbeitung ihrer Ergebnisse für die Mastgebiete haben gezeigt, daß sowohl für die Zucht- und Mastpolitik der einzelnen Betriebe als auch für die agrarpolitischen Maßnahmen aus diesen Erhebungen außerordentlich wichtiges Material zu gewinnen ist. Für einen solchen näheren Einblick ist aber besondere Zuverlässigkeit der Erhebung nötig.

Die erforderlichen Zählpapiere — Zählbezirksliste C und Gemeindefliste E — gehen den Ortsbehörden in Kürze zu. Etwaiger Mehrbedarf an Zählpapieren ist bei mir sofort anzufordern. Bis spätestens 6. Dezember 1931 sind mir ein Stück der Gemeindefliste und die Urschriften und Reinschriften der Zählbezirkslisten einzureichen. Dieser Termin ist unbedingt innezuhalten.

In die Zählbezirksliste (C) sind alle Haushaltungen die Vieh besitzen, einzutragen. Mehrere Haushaltungen auf einer Zeile aufzuführen ist unzulässig. In die Gemeindefliste (E) ist nach vorangehender sachlicher und rechnerischer Prüfung nur die Hauptsumme aus jedem Zählbezirk zu übernehmen.

Die Zähler sind auf die Beachtung der Bestimmungen in der Anweisung für die Zähler unter B und C besonders hinzuweisen. Zur Vermeidung von Rückfragen ist das mit einzureichende Zählmaterial mehr als bisher auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Insbesondere sind die Einträge in den Spalten 14, 15, 30 bis 35 und 47 der Zählbezirkslisten mit Rücksicht auf ihre zuchtwirtschaftliche Bedeutung auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Am 1. Dezember verkaufte Vieh ist stets beim Verkäufer, nicht beim Käufer zu zählen.

Durch ortsübliche Bekanntmachungen sind die Ortsbewohner rechtzeitig von der Viehzählung am 1. Dezember 1931 in Kenntnis zu setzen. Dabei ist auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 hinzuweisen, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund einer Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM. bestraft, auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für „dem Staate oerfallen“ erklärt werden.“

Gleichzeitig mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Veröffentlichung von Teilergebnissen der Viehzählung vor Feststellung des Gesamtergebnisses durch das Preussische Statistische Landesamt, verboten ist.

Freystadt Nd.-Schles., den 17. November 1931.

Der Landrat.

Viele Ferkel gehen ein, kummern und erkranken an Krampf, Bähme, Steifbeinigkeit! Mit „Osteosan“ M. Brockmanns Vieh-Lebertransemulsion (Mischfutter) wachsen die Tiere gesund auf. „Osteosan“ schützt vor Verlusten. Verblüffende Erfolge! Eßt nur in Original-Abfüllungen mit nebenstehender Schutzmarke — nie Iose ausgewogen.



M. Brockmanns „Ratgeber“ (5. Ausgabe) gibt Aufschluß. Gratis erhältlich in unseren Verkaufsstellen oder direkt von Chem. Fabrik m. b. H.

M. Brockmann Leipzig-Eutrl. 99 f

Zu haben in Freystadt bei: A. Richter, Inhaber Otto Stobernaß, Getreide, Markt.

Fachkalender und Kalender-Erfassblocks für 1932

für Soennecken-Schreibisch-Kalender und solche anderer Systeme bestellen Sie am besten s c h o n j e t z t.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat es gelehrt, daß oft erst später bestellte Erfassblocks für diese Kalender vergriffen sind und verspätet geliefert werden können. Bestellscheine sind in jedem Block zum Schluß eingeheset; es genügt aber auch schon ein altes verbrauchtes Tagesblatt. Geben Sie bitte darum bald Ihre Bestellung auf

Buchhandlung Rudolf Geisler

